



Überprüfung der direkt eingestellten Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) in entsprechender Anwendung der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL)

Terminplan Kurs TLD 2026

Az.: KM21- 6732-6/1/6

Beginn der Pädagogischen Schulung und Überprüfung: Montag, 7. September 2026
Ende der Pädagogischen Schulung und Überprüfung: Samstag, 31. Juli 2027

Bei der Überprüfung der direkt eingestellten Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) sind die formellen Prüfungsbestimmungen in der für die jeweilige Ziellaufbahn maßgeblichen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden (§ 2 Abs. 9 LVO-KM). Die L. i. A. werden deshalb entsprechend der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL) vom 14. Mai 2018 überprüft.

bis Freitag, 4. Juni 2027

Vorlage der schriftlichen Beurteilung durch die Leiterin / den Leiter der Schule an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes und an die Direktorin / den Direktor des Seminars (§13 Abs. 5 APrOTL)

Freitag, 16. Juli 2027

- Datum der Bescheinigung über den Abschluss der Pädagogischen Schulung (bei Wiederholung von Prüfungsteilen ggf. später)
- ab diesem Tag Bekanntgabe der Ergebnisse

bis Mittwoch, 28. Juli 2027

Bekanntgabe der Ergebnisse durch Ausgabe der Bescheinigungen

Schulrechtsprüfung (§ 18 APrOTL)

Montag, 8. März 2027 – Freitag, 19. März 2027

Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) in Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§ 18 APrOTL)

Montag, 5. Juli 2027 – Freitag, 16. Juli 2027

Wiederholung der Prüfung in Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§18 Abs. 4 APrOTL)



Beurteilung der Unterrichtspraxis (§ 21 APrOTL)

Montag, 26. April 2027- Freitag 2. Juli 2027

Zeitraum für unterrichtspraktische Prüfungen gemäß § 21 APrOTL

- Die zuständige Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts legt den individuellen dreiwöchigen Prüfungszeitraum auf Basis eines zwischen Ausbildungsschule und Seminarlehrkraft abgestimmten Vorschlags fest.
- Die zuständige Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts legt den Abgabetermin des Themenverteilungsplans für den dreiwöchigen Prüfungszeitraum fest.

Kolloquium in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie (§ 20 APrOTL)

Montag, 5. Juli 2027 – Freitag, 16. Juli 2027

Kolloquium in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie (§ 20 APrOTL)

- Mitteilung der Schwerpunkte für die Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts und die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 20 Abs. 1 BSPO) **bis Freitag, 11. Juni 2027**

Fachdidaktische Kolloquien (§ 22 APrOTL)

Montag, 5. Juli 2027 – Freitag, 16. Juli 2027

Fachdidaktische Kolloquien in den Unterrichtsfächern (§ 22 APrOTL)

- Mitteilung der Themen der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für den jeweiligen Einstieg in die fachdidaktischen Kolloquien an die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 22 Abs. 1 BSPO) **bis Freitag, 11. Juni 2027**

Die Einteilung der unterrichtspraktischen Prüfungen wird vom Prüfungsamt vorgenommen.
Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.